

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 29/2020
ausgegeben am: 22. April 2020

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Montag, 27. April 2020, 13 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz"
Satzungsbeschluss

Ludwigshafen am Rhein, 22.04.2020

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2019/2020

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

keine Änderungen

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

keine Änderungen

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

keine Änderungen

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

keine Änderungen

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	19.192.530
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	20.000.000
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	26.710.000
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	26.710.000

§ 6

Steuersätze

keine Änderungen

§ 7 Eigenkapital

keine Änderungen

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

keine Änderungen

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

keine Änderungen

§ 10

Altersteilzeit

keine Änderungen

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 08.01.2020

gez. Andreas Schwarz

Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 sowie der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) für das Wirtschaftsjahr 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs. 1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 5 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL) wird in Höhe von 19.192.530 € genehmigt.

2. Der unter § 5 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL) festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **26.710.000 €** und davon

a) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich	25.660.000 €
b) im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich	1.050.000 €
c) im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich	0 €

aufgenommen werden müssen.

3. Die unter den lfd. Nummern 1 und 2 erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und ihres Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

4. Auch für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des o.a. Eigenbetriebs, die nicht über Investitionskredite ausfinanziert werden müssen, dürfen Haushaltsmittel nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Vorhaben die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des Eigenbetriebs WBL nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

5. Im Übrigen gelten - soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts anderes bestimmt ist - die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Ludwigshafen für die Jahre 2019 und 2020 uneingeschränkt fort.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch den 22.04.2020 bis Freitag den 08.05.2020 im Faktorhaus, Berliner Platz 1, öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 22.04.2020

gez. Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.